

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 7. November 2012

3. Stück

17. Universitätsrat - Amtsantritt des gewählten Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
18. Rektorat
 - 18.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Direktor und an die stellvertretende Direktorin der School of Education
 - 18.2 Bestellung von Leiterinnen/Leitern und stellvertretenden Leiterinnen/Leitern von Organisationseinheiten mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2012
 - 18.3 Universitätslehrgang „ProzessManagement und Beratung“ - Festsetzung des Lehrgangsbeitrags
 - 18.4 Vereinbarung über das „joint degree program“ mit La Rochelle Business School, Groupe Sup de Co, Frankreich
19. Geschäftsführende Rektorin - Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent an Dr. Bernhard Wieser
20. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
21. Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre - Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „Bildung für nachhaltige Entwicklung - Innovation in der Lehrer/innenbildung“ (BINE) und
 - „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (SJ 2012/13)
22. Senat
 - 22.1 Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Senats
 - 22.2 Bestellung von Mitgliedern in die Curricularkommission Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht
23. Studienrektor
 - 23.1 Verlautbarung betreffend Lehrveranstaltungen für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik und Informatikmanagement sowie Mathematik
 - 23.2 Ernennung eines Mitglieds des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet Interventionsforschung
24. Wahlergebnis über die gemäß § 54 AbrVG am 25. Oktober 2012 durchgeführte Wahl des Wahlvorstandes zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl für das wissenschaftliche Personal
25. Wahlvorstand des Allgemeinen Universitätspersonals - Kundmachung gemäß § 19 (1) BRWO über die Wahl des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
26. Entsendung von Studierenden
27. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. November 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. November 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

17. UNIVERSITÄTSRAT - AMTSANTRITT DES GEWÄHLTEN REKTORS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Amtsantritt des gewählten Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch, erfolgte mit 29. Oktober 2012 (Beginn der Funktionsperiode).

Die Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Dr. Herta Stockbauer

18. REKTORAT

18.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN DIREKTOR UND DIE STELLVERTRETENDE DIREKTORIN DER SCHOOL OF EDUCATION

Gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 werden

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer,
Direktor der School of Education,
und
Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider,
stellvertretende Direktorin der School of Education,

namens des Rektorats der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum **Abschluss** aller in den Wirkungsbereich der School of Education (SoE) fallenden **Rechtsgeschäfte** (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der SoE zugewiesenen Mittel ermächtigt.

Damit ist auch die Vollmacht zum **Abschluss von Arbeitsverträgen** im Wirkungsbereich der SoE (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Sie sind zudem zur **Vollmachtserteilung** im Namen des Rektors **an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen**, die in den Wirkungsbereich der SoE fallen, ermächtigt. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschl. im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen/Ermächtigungen sind an die Funktion des Direktors bzw. der stellvertretenden Direktorin der SoE gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat:
Rektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

18.2 BESTELLUNG VON LEITERINNEN/LEITERN UND STELLVERTRETENDEN LEITERINNEN/LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT WIRKSAMKEIT VOM 1. OKTOBER 2012

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden u. a. Leiter/innen und stellvertretende Leiter/innen von Organisationseinheiten bestellt:

| Fakultät für Kulturwissenschaften | |
|--|---|
| Institut | Institutsvorständin/Institutsvorstand Stellvertreterin/Stellvertreter |
| Anglistik und Amerikanistik | Stellv.: Mag. René Schalleger |
| Germanistik | IV: Univ.-Prof. Dr. Sabine Seelbach Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Rußegger |

Die Institute sind Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem jeweiligen Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin sowie der stellvertretenden Institutsvorstände gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat:
Die geschäftsführende Rektorin
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr. Friederike Wall

18.3 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PROZESSMANAGEMENT UND BERATUNG“ - FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS

Der Lehrgangsbeitrag wurde gemäß § 91 Abs. 7 UG mit € 11.750,-- festgesetzt.

Für das Rektorat:
Die geschäftsführende Rektorin
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr. Friederike Wall

18.4 VEREINBARUNG ÜBER DAS „JOINT DEGREE PROGRAM“ MIT LA ROCHELLE BUSINESS SCHOOL, GROUPE SUP DE CO, FRANKREICH

Die Vereinbarung über das mit La Rochelle Business School, Groupe Sup de Co, Frankreich, durchgeführte „joint degree program“ gemäß § 51 Abs. 2 Z 27 UG betreffend das Masterstudium „International Management“ wurde am 25. April 2012 unterzeichnet.

Vereinbarung (inkl. Appendix A und B) siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat:
Die geschäftsführende Rektorin
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr. Friederike Wall

19. GESCHÄFTSFÜHRENDE REKTORIN - KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS PRIVATDOZENT AN DR. BERNHARD WIESER

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 Abs. 17 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 9. Oktober 2012 beschlossen, Herrn Dr. Bernhard Wieser die Lehrbefugnis als Privatdozent für "Wissenschafts- und Technikforschung ("Science and Technology Studies)" zu verleihen.

Die geschäftsführende Rektorin
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr. Friederike Wall

20. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

| | |
|--|--|
| Name Organisationseinheit | Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer |
| Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien | Lastenheft AB7143300012 |

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

21. **VIZEREKTOR FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND LEHRE - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG**
- „BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG - INNOVATION IN DER LEHRER/INNENBILDUNG“ (BINE) UND
 - „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ (SJ 2012/13)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

| | |
|---|--|
| Name Organisationseinheit | ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer |
| Rauch, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung | BINE AL1662400832 |
| Saxer, ORat Dr. Robert Verein „Deutsch in Österreich. Fremdsprachenkurse“ | Deutsch als Fremd- und Zweitsprache AL2878200007 |

Für die geschäftsführende Rektorin:
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre

22. SENAT

22.1 WAHL EINER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES SENATS

In der Sitzung des Senats am 10. Oktober 2012 wurde

Stud. Susanna Hirschle
zur stellvertretenden Vorsitzenden

des Senats gewählt (für die Funktionsperiode bis 30. September 2013).

22.2 BESTELLUNG VON MITGLIEDERN IN DIE CURRICULARKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFT UND RECHT

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M., und Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Robert Breitenecker anstelle von Frau Mag. Dr. Ines Krajger und Herrn Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber als Mitglieder in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30.09.2013).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

23. STUDIENREKTOR

23.1 VERLAUTBARUNG BETREFFEND LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR DIE UNTERRICHTSFÄCHER FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE, INFORMATIK UND INFORMATIK-MANAGEMENT SOWIE MATHEMATIK

Aufgrund der immer größer werdenden faktischen Unvereinbarkeit des derzeitigen Curriculums des Lehramtsstudiums mit den BA-Curricula der (Unterrichts-)Fächer ist es notwendig, vermehrt Prüfungen anzuerkennen. Um die Studierenden frühzeitig über Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren wurden Äquivalenztabelle erstellt, aus denen zu erkennen ist, welche Lehrveranstaltungen (Titel) der „alten“ Curricula den „neuen“ Lehrveranstaltungstiteln entsprechen.

Derzeit gibt es Äquivalenztabelle für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik und Informatikmanagement sowie Mathematik.

Äquivalenztabelle Unterrichtsfach Französisch / Italienisch siehe [BEILAGE 2](#).

Äquivalenztabelle Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde siehe [BEILAGE 3](#).

Äquivalenztabelle Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement siehe [BEILAGE 4](#).

Äquivalenztabelle Unterrichtsfach Mathematik siehe [BEILAGE 5](#).

23.2 ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DISSERTATIONSGEBIET INTERVENTIONSFORSCHUNG

Der Studienrektor ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung,

Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strohmeier

zum Mitglied des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet Interventionsforschung.

Seine Funktion beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet spätestens am 30. September 2014.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

24. WAHLERGEBNIS ÜBER DIE GEMÄSS § 54 ABRVG AM 25. OKTOBER 2012 DURCHGEFÜHRTE WAHL DES WAHLVORSTANDES ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER BETRIEBSRATSWAHL FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL

Mitglieder: Fritz-Schmied Gudrun
Kadunz Gert, Vorsitz
Reuther Tilmann

Ersatzmitglieder: Getzinger Günter
Hellmer Silvia
Müller Florian

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes
Gert Kadunz

25. WAHLVORSTAND DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS - KUNDMACHUNG GEMÄß § 19 (1) BRWO ÜBER DIE WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Kundmachung siehe [BEILAGE 6](#).

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes
Judith Biedermann

26. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

| Senat (Funktionsperiode bis 30.09.2013) | Studierende |
|---|--|
| Senat | Patrick Radinger (anstelle von Stephanie Hiesberger) |
| Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013) | Studierende |
| Psychologie | Gunhild Bachmann Manuel Funk Susanna Hirschle (anstelle von Nicole Rumpler, Natalia Skreinig und Daniel Richter) |
| Geographie | Andreas Strasser (anstelle von Eva Weisbach) |

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stefan Sagl

27. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

27.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist

(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)

am Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft, Abteilung Musikwissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1), befristet bis 30.4.2015. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.381,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **6. Dezember 2012**.

Aufgabenbereich:

- Abhaltung von Lehrveranstaltungen (einschließlich Prüfungstätigkeiten)
- Betreuung von Studierenden
- Selbständige Forschung auf dem Gebiet der Musikwissenschaft, Mitarbeit an Forschungsprojekten der Abteilung (Schwerpunkt in der Musik der Gegenwart)
- Mitarbeit im Studiengang „Angewandte Musikwissenschaft“
- Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit bei Veranstaltungen der Abteilung sowie weiteren „angewandten“ Projekten

Im Rahmen der o.a. Aufgaben besteht die Möglichkeit, an einer facheinschlägigen Habilitation zu arbeiten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktorat im Fach Musikwissenschaft
- Ausbildung oder Erfahrung in einem musikpraktischen Bereich (Instrument, Komposition, Stimme)
- Fundierte Kenntnisse 1) der historischen Musikwissenschaft und der europäischen Musikgeschichte mit einem Schwerpunkt in der Musik nach 1950 sowie 2) auf einem der folgenden Gebiete: Populärmusik-/Jazz-Forschung, Musik und Technik/Medien oder Musiksoziologie

Erwünscht:

- Ein Forschungsprojekt
- Didaktische Fähigkeiten/Kompetenzen
- Pädagogische Eignung, kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Musik-Management oder bei Musikvermittlungsprojekten
- Bereitschaft zur Pflege der Internetseiten der Abteilung

Weitere Informationen: www.uni-klu.ac.at/muwi

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **28. November 2012** unter der **Kennung 964/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

27.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (mit Doktorat)
zur Mitarbeit an einem drittmittelfinanzierten Projekt in Forschung und Lehre

an der Abteilung für **Öffentliche Betriebswirtschaftslehre**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.690,85 brutto (14 x jährlich). Die Stelle ist mit 1. Februar 2013 zu besetzen. Option in ein unbefristetes Vertragsverhältnis ist möglich.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung
- Bearbeitung von Projekten, auch mit KooperationspartnerInnen
- Mitarbeit bei forschungsbezogenen organisatorischen und administrativen Aufgaben der Abteilung
- Mitwirkung an Konzeption, Koordination und Umsetzung von Forschungsprojekten, Universitätslehrgängen und Veranstaltungen (Konferenzen, Gastvorträge etc.)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Fach öffentliche Betriebswirtschaftslehre
- Fachkenntnisse in den Bereichen Public, Nonprofit und Health Management
- Gute Englischkenntnisse in Word und Schrift
- Gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrung in Konzeption, Organisation, Administration und Umsetzung von Forschungsprojekten, Universitätslehrgängen und Veranstaltungen

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Engagement

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. November 2012** unter der **Kennung 970/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 27.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent

am Institut für Didaktik der Mathematik, Universitätszentrum School of Education, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,-- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Der Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses sollte ehestmöglich erfolgen.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung und Entwicklung im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen) mit dem Ziel der Anfertigung einer Dissertation
- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Instituts
- Selbstständige universitäre Lehre in den Bereichen Didaktik der Mathematik und Schulmathematik, Mitarbeit in der Lehrer(innen)weiterbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzung:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer in- oder ausländischen Universität

Erwünscht sind:

- Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Bereich Didaktik der Mathematik der Sekundarstufen (z. B. Diplom-, Master- oder Staatsexamensarbeit, Studienschwerpunkt, einschlägiger Universitätslehrgang, Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten)
- Einschlägige Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik
- Vertrautheit mit (schul-)mathematischer Software

Hinweise:

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors- / Ph.D.-Studiums der Didaktik der Mathematik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **12. Dezember 2012** unter der **Kennung 935/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 27.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent

am Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1,266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2013**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich britische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Eigene Forschungstätigkeit im Bereich Literatur-/Kulturwissenschaft mit dem Ziel der Promotion

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Anglistik/Amerikanistik
- Sehr gute Englisch- und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Hohe Motivation, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit im interfakultären Forschungsschwerpunkt "Visuelle Kultur"
- Dissertationsvorhaben im Bereich Literatur-/Kulturwissenschaft (Expose)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Literatur-/Kulturwissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 28. November 2012** unter der **Kennung 967/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 27.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß §107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende zwei Stellen zur Besetzung aus:

Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten für Informatik

in der Gruppe Software Engineering am Institut für Informatik-Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften (die Gruppe wird neu ab 1. März 2013 von **Prof. Dr. Martin Pinzger** geleitet). Das Beschäftigungsausmaß der Stellen beträgt je 100 % (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn der auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisse ist der **1. März 2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Gruppe Software Engineering
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Die Gruppe Software Engineering beschäftigt sich mit der Lehre und Forschung von Methoden, Techniken und Tools zur Verbesserung der Entwicklung und Evolution von Software Systemen hinsichtlich ihrer Qualität und Kosten. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Software Evolution Analysis, Program Understanding, Software Quality Analysis, Software Testing, und Collaborative Software Engineering. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Gruppe Software Engineering kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität in Informatik/Computer Science
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Design und Programmierung von Software Systemen
 - Software Wartung und Evolution
 - Software Qualitätssicherung
 - Soziale und kognitive Aspekte von Software Engineering
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz

Diese Stellen dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat/Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplomarbeit, Zeugnisse und Nachweise) bis spätestens **5. Dezember 2012** unter der **Kennung 968/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Gruppe Software Engineering finden sich online auf <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/inf/isy/sesc>.

Auskünfte erteilt Prof. Dr. Martin Pinzger (email: m.pinzger@tudelft.nl).

- 27.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent für Informatik

am Institut für Informatik-Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von **100 %** (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **1.1.2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten Im Bereich Information Systems Engineering (Workflow, Interoperability)
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach Informatik (KandidatInnen, deren Studienabschluss bevorsteht, werden ebenfalls zur Bewerbung eingeladen)

- Fundierte Kenntnisse auf einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Workflow Systeme
 - Interoperability
 - Datenbanken

Erwünscht sind:

- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Praxiserfahrungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften (Informatik). Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **5. Dezember 2012** unter der **Kennung 969/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen bei o.Univ.-Prof. Dr. Johann Eder (johann.eder@aau.at).

- 27.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Abteilung Mobile Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist ehest möglich.

Aufgabengebiet:

- Forschung in den Bereichen Kommunikationsnetze, Mobilfunk und vernetzte Robotiksysteme
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Modellierung und der Analyse zukünftiger Systeme zur mobilen und drahtlosen Kommunikation. Arbeitsgebiete sind Algorithmen und Protokolle sowie Methoden zur Modellierung und Performanzanalyse. Weiters werden interdisziplinäre Fragestellungen in den Bereichen Selbstorganisation und Netztheorie behandelt. Zum Einsatz kommen Methoden aus der Mathematik und Netzsimulation sowie verstärkt experimentelle Verfahren. Aktuelle Projekte beschäftigen sich u. a. mit kooperativen Verfahren in Sensor- und Mobilfunknetzen, vernetzten Mikrodrohnen, Interferenzmodellierung, verteilten Synchronisationsverfahren und verteilten Entscheidungsprozessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus

Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

Voraussetzungen zum Einstellungstermin:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität im Fach Elektro- und Informationstechnik, Informationstechnik, Telematik oder Technische Informatik mit gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse der Kommunikationstechnik und Ingenieursmathematik
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten (z. B. o C/C++, MATLAB, Maple, Java, Python, XILINX, SDL)
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Mobilfunknetze, Kommunikationsprotokolle, Nachrichtentechnik, UAV-Systeme, programmierbare Hardwareplattformen, experimentelle Performanzanalysen, Grundlagen der Elektrotechnik

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 07. Dezember 2012** unter der **Kennung 926/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten mobile.aau.at. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter (Tel.: +43-463-2700-3640).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 27.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende zwei Stellen am Zentralen Informatikdienst zur Besetzung aus:

Java Senior Developer (m/w)

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100% wird ab 1.1.2013 befristet bis 31. Dezember 2013 eingegangen und nach Kollektivvertrag IVa eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.305,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortung für die Umsetzung der übertragenen Software-Entwicklungsaufträge
- Erstellung von schwierigen Softwarekomponenten (Design, Programmierung, Softwaredokumentation) unter Einsatz von Java Enterprise Technologien (Java Servlets, Java Server Pages, Java Standard Tag Libraries, Javascript Libraries) in den zugewiesenen Applikationsbereichen zur Optimierung von universitären Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung der Fachkonzepte und fachlichen Vorgaben und Zusammenhänge

- Verantwortlich für die Abstimmung der Feinanalysen mit den AnalytikerInnen bzw. AuftraggeberInnen/BenutzerInnen
- Design und Kontrolle von Programmtests
- Verantwortliche Mitwirkung bei anderen Softwareentwicklungsprojekten, die die betreffenden Applikationsbereiche berühren (Schnittstellenverantwortung)
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des gesamten Anwendungssystems
- Ausbildung und Entwicklung der zugeordneten Junior-SoftwareentwicklerInnen

Voraussetzungen:

- Abschluss eines einschlägigen Fachhochschul- bzw. Universitätsstudiums oder Matura mit einschlägigen Spezialkenntnissen und einschlägige Berufserfahrung mit mehrjähriger Praxis
- Gute Kenntnisse in der Entwicklung und der Verwendung von Web-Services (REST) und anderer verwandter XML Technologien
- Gute Kenntnisse in SQL-Datenbanken (Oracle)
- Service- und kommunikationsorientiertes Arbeitsverhalten

Erwünscht sind:

- Kenntnisse im Web-Design und im Einsatz einschlägiger Software
- Kenntnisse Javascript Frameworks (Prototype, jQuery, AJAX, JSON)
- Kenntnisse in den relevanten Web- (HTML, CSS) und J2EE-Technologien (Hibernate, JSP, JSTL, Spring)
- Kenntnisse in Deployment- (Maven) und Java Applicationserver-Technologien
- Kenntnisse der Web Content Accessibility Guidelines und deren Umsetzung
- Analyse-, Kommunikations-, Teamfähigkeit und Ergebnisorientierung
- Eigenverantwortlicher Arbeitsstil und hohes Maß an Lernbereitschaft

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. November 2012** unter der **Kennung 956/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.